

1



2022 / Herausforderungen der friedlichen Konfliktbearbeitung / **BEWAFFNETE KONFLIKTE**

1.1 ↘ Aktuelle Konflikte und Interventionen

1.2 ↘ Friedliche Konfliktbearbeitung aktueller Konflikte

↓ EMPFEHLUNGEN

1

46

- 1 Friedliche Konfliktbearbeitung stärken** Die Bundesregierung genießt weltweit hohe Anerkennung und sollte daher eine aktivere Rolle übernehmen. Hierzu sollten die Expertise und Fähigkeiten zu politischen Vermittlungstätigkeiten weiter ausgebaut werden.
- 2 Konsequenzen aus konfliktverschärfender Einflussnahme Dritter** Die Bundesregierung sollte den Schutz der Zivilbevölkerung zum Kern ihres Umgangs mit Staaten machen, die sich militärisch in innerstaatliche Konflikte einmischen. Abhängig von der Konfliktsituation sind aus einem konfliktverschärfenden Einfluss Konsequenzen zu ziehen, wie beispielsweise das Verbot von Rüstungsexporten an den Drittstaat.
- 3 Dialog mit Dschihadist:innen suchen** Die Bundesregierung sollte sich für einen Dialog mit Dschihadist:innen einsetzen, um Gewalt zu beenden. Dies sollte zwingend in lokale Initiativen eingebunden sein. Wenn erfolgreich, sollte ein erster Dialog in umfassende Verhandlungen (inkl. Rechtsstaatlichkeit und Schutz von Minderheiten) gemeinsam mit lokalen staatlichen Vertreter:innen münden.
- 4 Anreize für die Niederlegung von Waffen schaffen** Vielen Dschihadist:innen ist durch ihre Nennung in Terrorlisten ein Weg zurück zu politischen Verhandlungen verbaut. Die Bundesregierung sollte sich für die Streichung von jenen Gruppen einsetzen, die sich vom transnationalen Dschihadismus und der Gewalt gegen die Zivilbevölkerung distanzieren haben, und Vermittlungsangebote unterbreiten.
- 5 Nachhaltige Unterstützung von regionalen Akteuren** Regionale Organisationen, insbesondere in Afrika, müssen in ihrer Fähigkeit zur friedlichen Konfliktbearbeitung weiter gestärkt werden, etwa durch die Unterstützung einer konsistenten Sanktionspolitik gegen Putsch und eine stärkere Hinwendung zu langfristig angelegten Maßnahmen der Friedensbildung.

BEWAFFNETE KONFLIKTE / Herausforderungen der friedlichen Konfliktbearbeitung /

Weltweit ist eine Zunahme des Konfliktgeschehens zu verzeichnen, das aktuell auch vom russischen Angriffskrieg auf die Ukraine geprägt ist. Einen großen Anteil an der hohen Anzahl der Konflikte haben internationalisierte und dschihadistische Konflikte. In beiden Fällen bedarf es neuer diplomatischer Ansätze, um die Gewalt zu stoppen und Friedensvereinbarungen auszuhandeln. Hierbei gilt es, die regionalen Akteure bei ihren Bemühungen um eine friedliche Konfliktbearbeitung nachhaltig zu unterstützen.

1.1 ↙ Aktuelle Konflikte und Interventionen

Die Zahl¹ der aktiven staatlichen und nichtstaatlichen Konflikte ist im Jahr 2020 erneut angestiegen. Gegenwärtig prägen gewaltsame Konflikte in Afrika und Osteuropa (jüngst vor allem der Krieg in der Ukraine) sowie die anhaltenden Kartellkonflikte in Mexiko das Konfliktgeschehen. Der Rückgang der Gewaltkonflikte im Nahen Osten setzt sich fort, wird jedoch durch Konflikte mit hohen Opferzahlen in Aserbaidschan und Äthiopien sowie den Krieg in der Ukraine konterkariert. Ein nachhaltiger Effekt der Covid-19-Pandemie auf das weltweite Konfliktgeschehen lässt sich nicht feststellen.

Globale Konflikttrends

Mit insgesamt 128 Fällen im Jahr 2020 ist die Zahl gewaltsamer Konflikte gegenüber 2019 erneut gestiegen und bleibt konstant hoch → **5** /49. Acht der Konflikte erreichten das Niveau eines Krieges (2019: 7) mit mehr als 1.000 Kriegstoten (→ UCDP 2021b) → **4** /48: Syrien, Afghanistan, Jemen, Nigeria, Somalia sowie die Konflikte in Tigray/ Äthiopien und der Konflikt zwischen Aserbaidschan und Armenien in Berg-Karabach; letzterer forderte mit über 7.500 Toten mehr Opfer als der Konflikt in Syrien im ganzen Jahr 2020.

Im Jahr 2020 gab es weltweit einen erneuten Anstieg gewaltsamer Konflikte

Zwischenstaatliche Gewaltkonflikte → **5** /49 (Trendlinie zwischenstaatliche Konflikte) bleiben mit drei Konflikten auch 2020/21 die Ausnahme. Neben den gewaltsam ausgetragenen Konflikten zwischen den Nuklearmächten Indien und Pakistan um den

strittigen Grenzverlauf in Kaschmir und denen zwischen Israel und dem Iran auf syrischem Territorium ist 2020 erstmals seit 1967 der Grenzkonflikt zwischen China und Indien wieder aufgeflammt. Der Konflikt in der von China kontrollierten und von Indien beanspruchten Region Aksai Chin beruhigte sich im Februar 2021 durch einen beiderseitigen Truppenrückzug aus der Grenzregion. Dass zwischenstaatliche Kriege das Geschehen prägen können, zeigt vor allem der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, der im Frühjahr 2022 ausgebrochen ist → **F**.

1

48

4 Daten zu Gewaltkonflikten

Die nachfolgende Analyse globaler Konflikte stützt sich auf Definitionen und Daten des Uppsala Conflict Data Program (UCDP). Die aktuellsten vorliegenden Datensätze dokumentieren Kriege, Konflikte, Konfliktakteure und Kriegsoffer der vergangenen Jahrzehnte bis einschließlich 2020. Daten für das Jahr 2021 werden erst im Sommer 2022 veröffentlicht. Die hier verwendeten

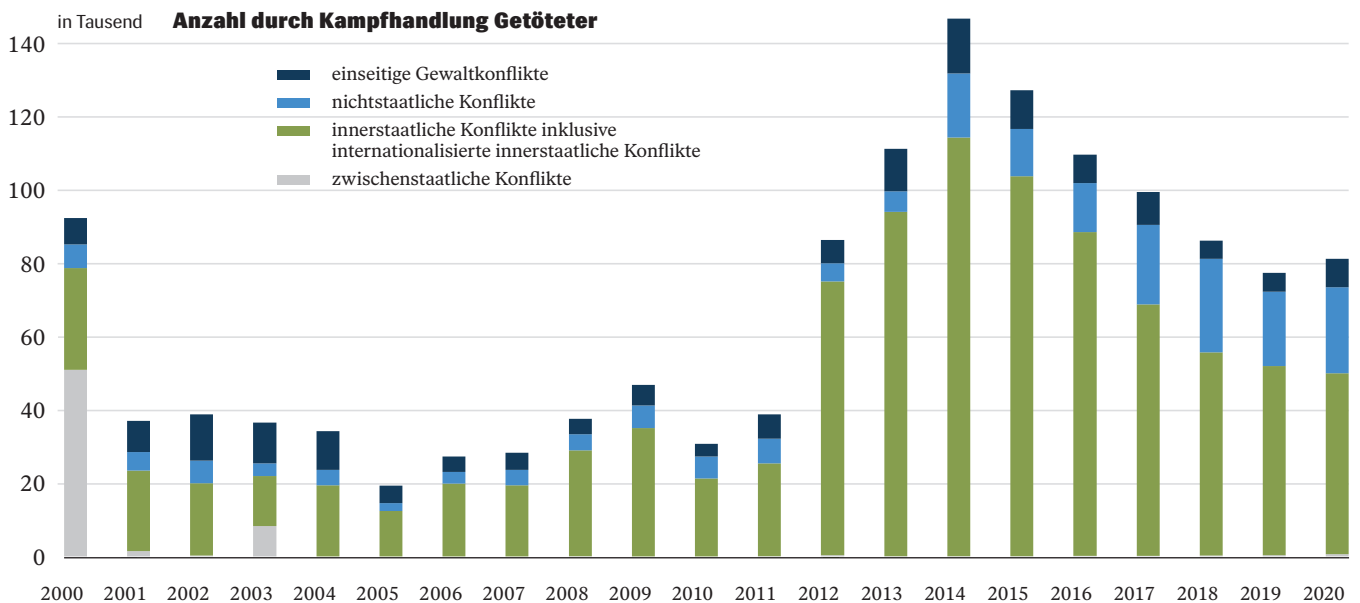
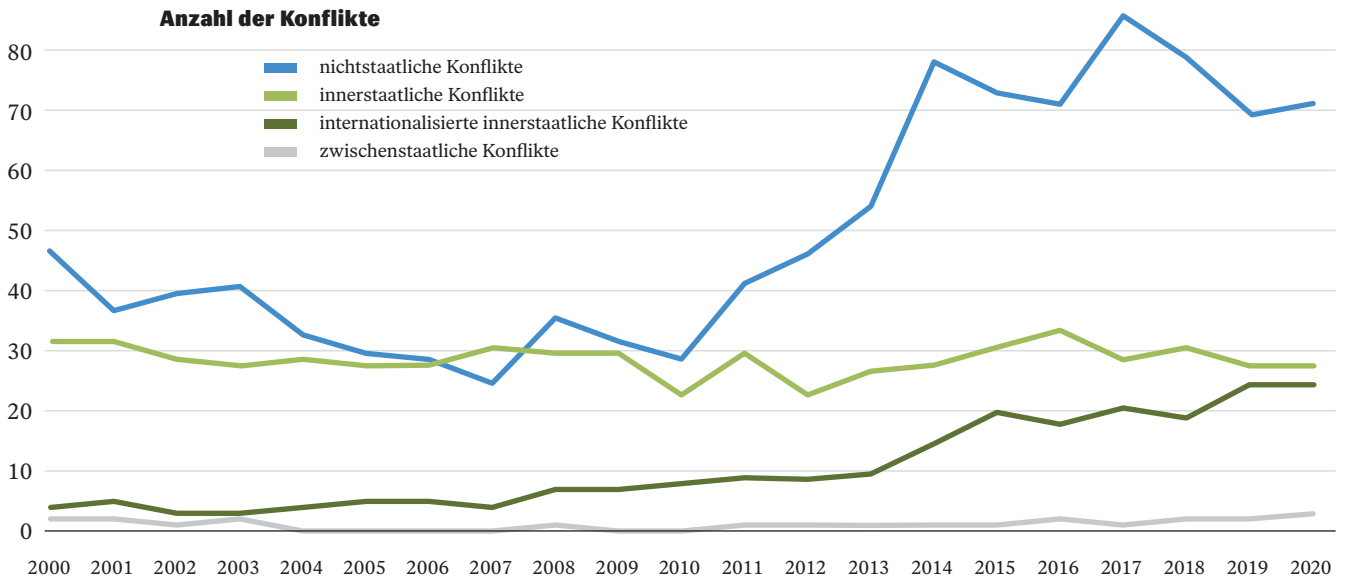
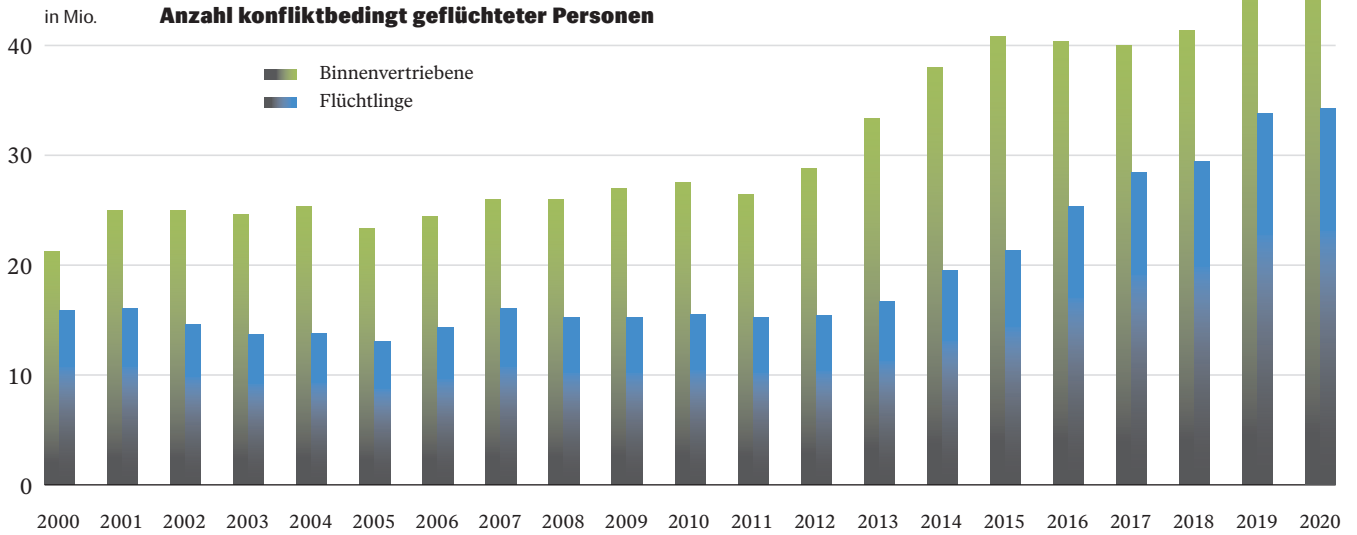
Daten enthalten Informationen über Kriege (gemäß UCDP: Beteiligung mindestens eines Staates am Konflikt und jährlich mehr als 1.000 durch Kampfhandlungen Getötete) und kleinere Gewaltkonflikte (gemäß UCDP: im Jahresverlauf mehr als 25 durch Kampfhandlungen Getötete).

Trotz eines zahlenmäßig leichten Anstieges von Konflikten im Jahr 2020 → **5**/49, kommt es erneut zu einer Abnahme der Konfliktintensität (gemessen an der Zahl der Kriegstoten) – vor allem bei Konflikten, an denen mindestens ein staatlicher Akteur als Konfliktpartei beteiligt ist (Trendlinien innerstaatliche Konflikte und zwischenstaatliche Konflikte).

Die Anzahl an Konflikten zwischen nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen (Rebell:innen, Milizen, Drogenkartelle) → **5**/49 (Trendlinie nichtstaatliche Konflikte) steigt gegenüber dem Vorjahr von 67 auf 72 Konflikte an. Im Vergleich zu vorherigen Jahren (2013–2018) ist dies weiterhin eine geringere Anzahl, die Konflikte sind jedoch von einer hohen Opferzahl geprägt. Mit über 23.100 Gefechtstoten ist ein Anstieg um 3.000 Tote im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen (→ UCDP 2021b). So setzte sich der Trend einer Gewaltzunahme bei nichtstaatlichen Konflikten gegenüber Konflikten mit staatlicher Beteiligung fort. Mit durchschnittlich 19.000 Kriegstoten pro Jahr zählen die letzten sieben Jahre zu den gewalttätigsten seit Beginn der 1990er Jahre (→ Pettersson et al. 2021).

5 Globales Konfliktgeschehen

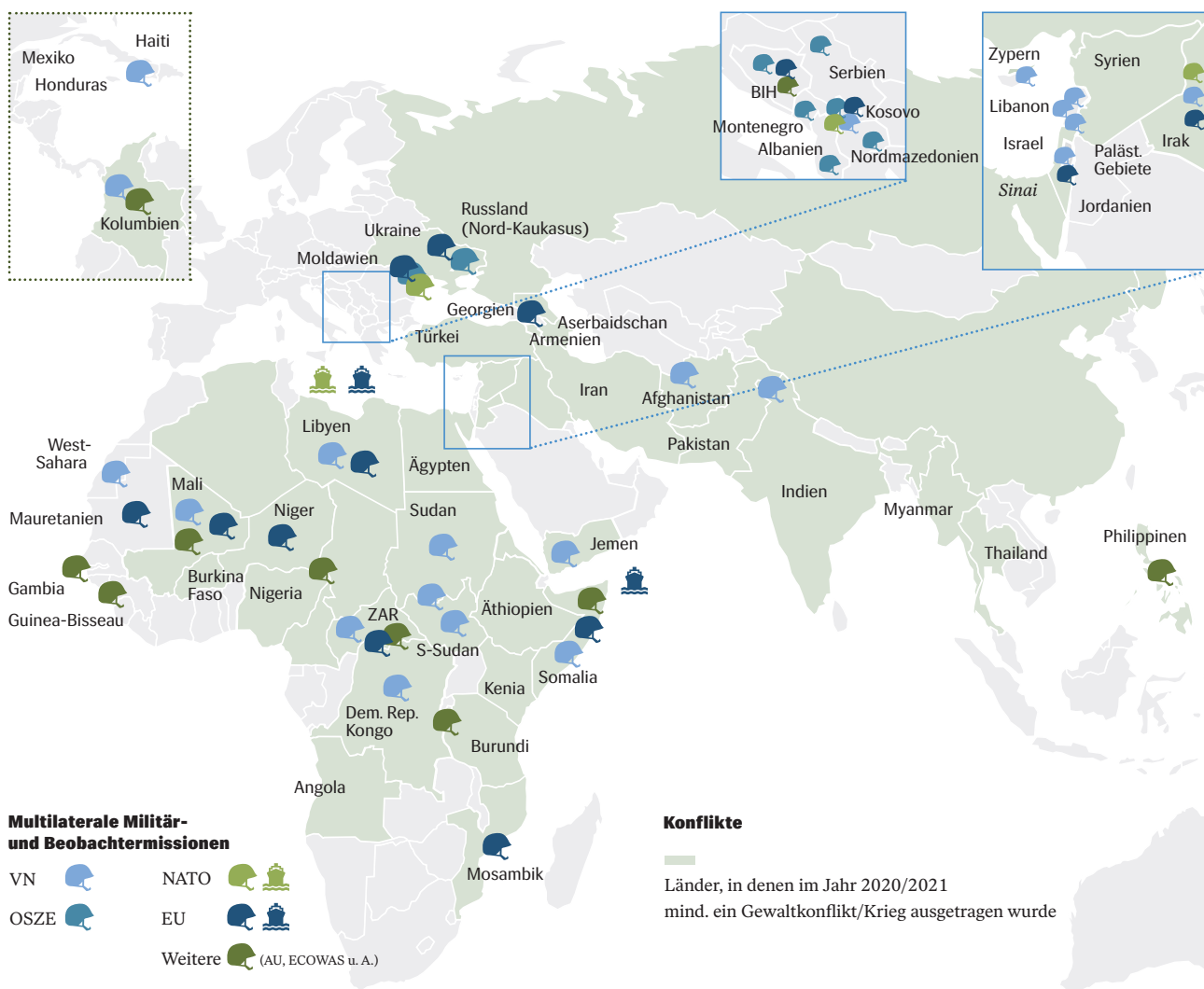
Quelle → 1 /66



Kennzeichnend für viele nichtstaatliche Konflikte → 5 / 49 (Trendlinie nichtstaatliche Konflikte) bleibt neben dem hohen Maß der Gewalt ihre oftmals kurze Dauer. Erneut war die Anzahl der vom Uppsala Conflict Data Program (UCDP) für 2020 erstmals erfassten Konflikte mit 42 von insgesamt 72 Konflikten recht hoch (2018: 49 von 76) (→ UCDP 2021c). Der Grund für den Anstieg der aktiven Konflikte sind vor allem die vielen dschihadistischen Gruppen in Afrika. Auch bleibt Afrika ein Schwerpunkt des weltweiten Konfliktgeschehens mit 37 der 42 erstmalig für 2020 erfassten nichtstaatlichen Konflikte (2018: 34 von 49). Daneben prägen weiterhin Drogen- und Bandengewalt in Lateinamerika das Gesamtbild nichtstaatlicher Konflikte. So bleibt Mexiko mit 14 Konflikten im Jahr 2020 wiederholt das Land mit der höchsten Gesamtzahl aktiver nichtstaatlicher Konflikte, gefolgt von der Demokratischen Republik Kongo mit elf Konflikten.

Kennzeichnend für nichtstaatliche Gewaltkonflikte sind ihre kurze Dauer und hohe Anzahl an Todesopfern

6 Gewaltkonflikte und multilaterale Militär- und Beobachtungsmissionen (2020/2021) Quelle → 1 / 66



Zugunsten der besseren Lesbarkeit sind einige Ländernamen nicht dargestellt. Die dargestellten Grenzen und Namen entsprechen nicht der offiziellen Auffassung des BICC.

Bewaffnete Konflikte unter Beteiligung mindestens eines staatlichen Akteurs → **5**/49 (Trendlinien innerstaatliche Konflikte und zwischenstaatliche Konflikte) haben 2020 mit insgesamt 56 Konflikten (→ UCDP 2021c) gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen (2019: 55).

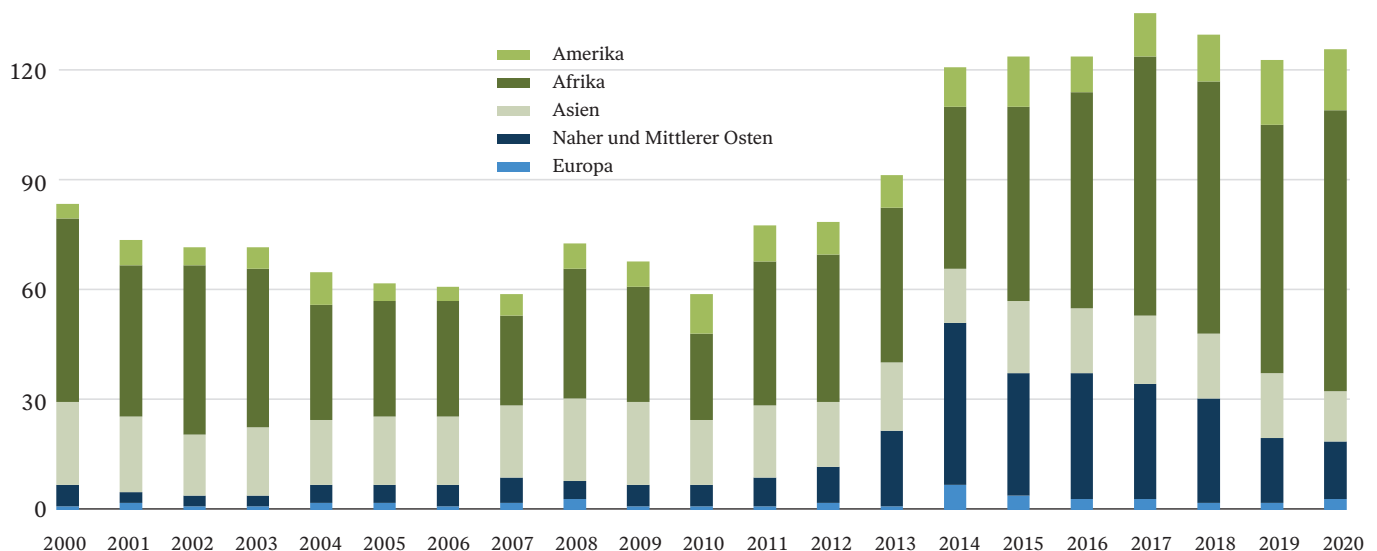
Die Anzahl innerstaatlicher Konflikte → **5**/49 (Trendlinien innerstaatliche Konflikte), in denen mindestens ein Drittstaat militärisch interveniert, bewegt sich im Jahr 2020 mit 25 der 56 innerstaatlichen Konflikte auf einem vergleichbar hohen Vorjahresniveau. Trotz der deutlichen Reduktion ihres militärischen Engagements in Afghanistan, Irak oder auch Syrien sind die USA mit Interventionen in zehn innerstaatlichen Konflikten weiterhin der aktivste Akteur im internationalen Vergleich. Transnationale Gewaltakteure bestimmen weiterhin den Charakter der Konflikte und Kriege. So waren Al Kaida, der Islamische Staat (IS) und verbündete dschihadistische Gruppen mit 28 von 54 an mehr als der Hälfte der Konflikte unter Beteiligung mindestens eines staatlichen Akteurs involviert (→ UCDP 2021c).

Mit insgesamt 78 Konflikten fanden im Jahr 2020 deutlich mehr als die Hälfte aller aktiven Konflikte weltweit in Afrika statt → **6**/50; davon 48 nichtstaatliche Konflikte und 30 Konflikte mit staatlicher Beteiligung. Der Nahe und Mittlere Osten, immer noch die Region mit den höchsten Opferzahlen, verzeichnet einen Rückgang von 18 Konflikten (2019) auf 14 im Jahr 2020, zwölf davon mit staatlicher Beteiligung. Alle anderen Regionen → **7**/51 erfahren in der Summe keine (Asien und die Amerikas) oder nur geringfügige Änderungen (Europa).

Afrika ist weiterhin die Region, die von den meisten aktiven Konflikten betroffen ist

7 Globale Gewaltkonfliktrends im regionalen Vergleich

Quelle → 1 /66



8 Opferzahlen

1
52

Bei den genannten Opferzahlen handelt es sich um konservative Näherungswerte. Es besteht eine hohe Dunkelziffer, da nur Opfer erfasst werden, die mindestens zwei voneinander unabhängige Quellen bestätigen. Je nach gewählter Methodik und in Abhängigkeit von der zu Grunde gelegten Konfliktdefinition finden zudem Opferzahlen unterhalb eines Schwellwertes (im Falle der UCDP Daten 25 durch Kampfhandlungen Getötete) keinen Eingang in die Berechnungen. Die Opferzahlen von Kampfhandlungen allein beschreiben zudem nicht

das tatsächliche Ausmaß der Gewaltintensität und indirekte Folgen der Konflikte, wie etwa Hungersnöte und Krankheiten. Zahlen über das Ausmaß dieser Opfer sind jedoch nicht valide, zumal mit Blick auf Verwundete oft nur diejenigen erfasst werden, die eine medizinische Versorgung erhalten. Schließlich wirken sich Konflikte auch auf die langfristige Lebenserwartung betroffener Gesellschaften aus. Im Irak ist etwa ein Drittel des Anstiegs der Sterblichkeitsrate auf die Folgen des Krieges zurückzuführen.

Der globale Rückgang gefechtsbedingter Todesopfer → **5**/49, → **8**/52 setzte sich nicht fort. Mit einer Zunahme von rund 4.000 Toten bewegt sich die Zahl mit 80.100 gefechtsbedingten Todesopfern im Jahr 2020 auf einem recht hohen Niveau → **5**/49. Die Zunahme der Todesopfer lässt sich auf die Konflikte in Aserbaidshan und Äthiopien, aufflammende Konflikte in Afrika und die Kartellkonflikte in Mexiko zurückführen.

In einigen der in den letzten Jahren verlustreichsten Kriege ist hingegen ein Rückgang in der Anzahl der Todesopfer zu verzeichnen. Mit 4.500 Kriegstoten 2020 kam es in Syrien und mit rund 670 Kriegstoten im Irak zu erneuten Rückgängen seit Ausbruch der Konflikte in diesen beiden Ländern. Der Friedensprozess und der drastische Rückgang der US-Luftangriffe zur Unterstützung der afghanischen Streitkräfte haben in Afghanistan dazu geführt, dass die Zahl der Kriegstoten von 30.000 im Vorjahr auf 20.000 im Jahr 2020 zurückging. Dennoch waren die Konflikte in Afghanistan für 40 % der 2020 weltweit kampfbedingten Todesfälle in Konflikten mit Beteiligung staatlicher Akteure verantwortlich.

Der seit 2017 erstmals wieder aufgeflamte Krieg um die Republik Arzach in Aserbaidshan führte innerhalb von nur eineinhalb Monaten zu 7.500 Toten. Ähnlich gewalttätig ist auch der Konflikt in Äthiopien zwischen der Tigray People's Liberation Front (TPLF) und der äthiopischen Zentralregierung. Zusätzlich zu den 1.300 Gefechtstoten wurden von beiden Seiten mehrere Massaker an Zivilist:innen verübt. So ist dieser Konflikt ein Beispiel für die insgesamt 7.700 für 2020 dokumentierten einseitigen Tötungen, wobei sich fast 7.000 in Afrika ereigneten (→ Pettersson et al. 2021).

Für den Anstieg der Todesopfer im Jahr 2020 waren vor allem die Konflikte in Aserbaidshan und Äthiopien verantwortlich

KONFLIKTBEDINGTE FLUCHT UND VERTREIBUNG

Als weitere Folge der Kriege und Gewaltkonflikte kam es auch 2020 erneut zu einer Zunahme konfliktbedingt Geflüchteter und Vertriebener → 5/49. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Gesamtzahl Geflüchteter weltweit um drei Mio. auf nunmehr 82,4 Mio. Mit 48 Mio. Menschen ist der Anteil der konfliktbedingten Binnenvertriebenen in 59 Ländern so hoch wie nie zuvor und fast doppelt so hoch wie die Zahl der Menschen, die über Staatsgrenzen fliehen (26 Mio.). 95 % aller neuen konfliktbedingten Vertreibungen ereignete sich in Ländern, die eine hohe oder sehr hohe Vulnerabilität für die Folgen des Klimawandels aufweisen (→ IDMC 2021b). 82 % oder 39,6 Mio. der weltweit konfliktbedingten Binnenflüchtlinge sind in nur zehn Ländern zu finden: Kolumbien, Syrien, DR Kongo, Jemen, Somalia, Afghanistan, Äthiopien, Nigeria, Sudan und Südsudan (→ IDMC 2021a).

Die Gesamtzahl neuer konfliktbedingt Geflüchteter sank im Jahr 2020 weltweit gegenüber dem Vorjahr von elf Mio. Menschen auf rund 9,8 Mio. (→ UNHCR 2021; IDMC 2021a). Erneut waren die DR Kongo (2,2 Mio.), Syrien (1,8 Mio.), Äthiopien (1,7 Mio.) und Afghanistan (0,4 Mio.) unter den Ländern mit der höchsten Anzahl neuer Vertreibungen. Neue Wellen von Gewalt lösten zudem Vertreibungen in Burkina Faso (0,52 Mio.), Mosambik (0,6 Mio.) und Südsudan (0,27 Mio.) aus.

Syrien führt trotz eines Rückgangs der Gewaltkonflikte und einer sinkenden Zahl von Kriegstoten im Jahr 2020 mit fast 1,8 Mio. konfliktbedingt vertriebener Menschen und einer Gesamtzahl von 6,6 Mio. Geflüchteter weiterhin die Liste der am stärksten betroffenen Länder an. Weitere Länder mit einer sehr hohen Anzahl von Vertriebenen sind die DR Kongo (5,3 Mio.) und Kolumbien (4,9 Mio.). Aufgrund des Krieges in der Ukraine ist für das Jahr 2022 mit mehreren Millionen Flüchtlingen vor allem in Europa zu rechnen.

9 Militärischer Fußabdruck Deutschlands (2019–2022)

Quelle → 1 /66

1
54



Deutsche Beteiligung an Missionen

Missionstitel/Personenstärke (Stand: März 2022)

- VN UNIFIL /116
- NATO KFOR /167
- EU EULEX /6
- Sonstige COUNTER DAESH /404

Partnerland Ertüchtigungsinitiative

2020

Partnerland Ausstattunghilfeprogramm

- 2013–2016
- 2017–2020
- 2021–2024

■ Genehmigte Rüstungsexporte 2019*
■ Genehmigte Rüstungs- und Kriegswaffenexporte 2019*

* Inklusive Lieferungen für VN-Missionen

Zugunsten der besseren Lesbarkeit sind einige Ländernamen nicht dargestellt. Die dargestellten Grenzen und Namen entsprechen nicht der offiziellen Auffassung des BICC.

FRIEDENSMISSIONEN UND DEUTSCHE BETEILIGUNG

Die Zahl multilateraler Friedensmissionen, die vor allem von den VN, NATO, OSZE, EU oder der Afrikanischen Union (AU) mandatiert sind, ist 2021 von 65 auf 67 gestiegen. Die Anzahl der Friedenssicherungseinsätze der VN bleibt seit dem im Dezember 2020 beendeten hybriden Einsatz der AU und der VN in Darfur (UNAMID) bei zwölf Missionen.

Das Engagement Deutschlands in internationalen Friedenseinsätzen sinkt mit insgesamt elf Beteiligungen → **10** /55 unter das Niveau des Vorjahres (2021: 13). Aktuell liegt der regionale Fokus deutscher Auslandseinsätze auf der MENA-Region (Mittlerer Osten und Nordafrika) und auf Sub-Sahara Afrika → **9** /54. Deutschland beteiligt sich Stand März 2022 mit einer Truppenstärke von 2.106 Personen an den Missionen, wobei nach Mandatsobergrenzen eine Stärke von bis zu 4.206 zulässig wäre.

10 Aktuelle Einsätze der Bundeswehr (März 2022)

Quelle → 1 /66

Einsatz	Kürzel	Einsatzgebiet	Stärke	Obergrenze
Kosovo Force	KFOR	Kosovo	66	400
UN Mission in South Sudan	UNMISS	Südsudan	11	50
UN Interim Force in Lebanon	UNIFIL	Libanon	119	300
EU Training Mission in Mali	EUTM	Mali	301	600
UN Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali	MINUSMA	Mali	1.043	1100
EUNAVOR Somalia – Operation Atalanta	Atalanta	Horn von Afrika	5	300
NATO-Mission	Sea Guardian	Mittelmeer	223	650
EUNAVOR MED Irini	EUNAVOR MED Irini	Mittelmeer	17	300
Unterstützung der Anti-IS-Koalition, Stabilisierung Irak	Anti-IS-Einsatz/ Fähigkeitsaufbau Irak	Jordanien/ Syrien/Irak	267	500
Strategical Air Medical Evacuation	STRATAIRMEDEVAC	Deutschland	51	k. A.
UN Mission for the Referendum in Western Sahara	MINURSO	Westsahara	3	4

1.2 ✓ Friedliche Konfliktbearbeitung aktueller Konflikte

In vielen bewaffneten Konflikten leistet die internationale Gemeinschaft einen Beitrag zur friedlichen Konfliktbearbeitung. Die Beendigung physischer Gewalt steht im Vordergrund der Bemühungen. Ein weiteres Ziel im Sinne eines „positiven Friedens“ ist es, allen Menschen in einer Gesellschaft die Teilhabe im politischen und sozialen Raum zu ermöglichen, was durch Rechtsstaatlichkeit und letztlich Demokratisierung erreicht werden soll. So hofft die internationale Politik, präventiv Konflikte zu verhindern. Dieser Ansatz der friedlichen Konfliktbearbeitung prägt auch die Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“, die von der Bundesregierung im Juni 2017 verabschiedet wurden.

Friedliche Konfliktbearbeitung meint unter anderem die diplomatischen Bemühungen um eine Beilegung gewaltsamer Konflikte

1
56

Zu unterschiedlichen Zeitpunkten eines Konflikts werden verschiedene Konfliktbearbeitungsansätze verfolgt. Diese reichen von Instrumenten der Frühwarnung über Vermittlungen und Verhandlungen mit den Konfliktparteien, einem militärischen Eingreifen oder der Verhängung von Sanktionen → 4 bis hin zum Aufbau staatlicher Institutionen nach dem Ende des bewaffneten Konflikts. Vor allem im Vermittlungs- und Verhandlungskontext und in der Friedenskonsolidierung haben sich in den letzten Jahrzehnten eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure betätigt: Hierzu zählen einzelne Staaten (z. B. Norwegen), internationale Organisationen (v. a. VN), Regionalorganisationen (z. B. OSZE, AU), sowie zahlreiche zivilgesellschaftliche Akteure (z. B. Sant’ Egidio). So ist ein vielschichtiges Feld an Akteuren mit unterschiedlichen Ressourcen und Fähigkeiten in der friedlichen Konfliktbearbeitung entstanden.

Viele dieser Akteure versuchen, einen Konflikt in erster Linie ohne militärische Unterstützung zu bearbeiten. Die nicht-militärische Bearbeitung schließt jedoch nicht aus, dass im Konfliktverlauf auch militärisch eingegriffen oder unterstützt wird. Die Bundesregierung leistet in verschiedenen internationalen Formaten militärische Unterstützung → 10 / 55. In der folgenden Analyse legen wir den Fokus auf friedliche Instrumente der Konfliktbearbeitung, die ohne eine militärische Komponente eingesetzt werden können. Das Ziel ist, das oft bislang nur unzureichend ausgeschöpfte Potenzial dieser Instrumente zu beleuchten.

Die Chancen einer friedlichen Verregelung eines Konflikts hängen vom Angebot von Vermittlung und der Nachfrage nach Vermittlung ab. Externe Akteure neigen eher zu friedlicher Konfliktbearbeitung, wenn eigene Interessen betroffen sind oder sie bereits Erfahrungen mit Vermittlungsprozessen gemacht haben. Die Bereitschaft der Konfliktparteien, Vermittlungsangebote zu akzeptieren, ist wiederum abhängig von der aktuellen Konfliktsituation und der (militärischen) Unterstützung durch mögliche externe Verbündete. Auffällig ist, dass sich das vielfältige und umfangreiche Engagement internationaler Akteure, Konflikte friedlich beizulegen, bislang nicht in der tatsächlichen Anzahl friedlicher Konfliktbearbeitungen niederschlagen hat. So ist die Anzahl von Media-

Trotz eines Anstiegs der Konflikte und weltweit ausgebauter diplomatischer Fähigkeiten gab es in den letzten Jahren keinen Anstieg in den Mediationsbemühungen

tionen staatlicher Akteure seit dem Ende des Kalten Kriegs auf einem vergleichbaren Niveau geblieben, obwohl die internationale Infrastruktur zur Mediation nachhaltig ausgebaut worden ist (→ Lundgren/Svensson 2020).

Während die Ressourcen zur friedlichen Konfliktbearbeitung weltweit, aber auch in Deutschland, vorhanden zu sein scheinen, gibt es derzeit ein Umsetzungsproblem. Dies deckt sich mit den durchwachsenen Bemühungen zur friedlichen Konfliktbearbeitung internationalisierter und dschihadistischer Gewaltkonflikte, den zwei derzeit vorherrschenden Konflikttypen. Ein möglicher Ausweg ist die bessere Einbindung Regionaler Organisationen (RO), die jedoch nur bedingt auf die Herausforderungen, in ihren Einzugsgebieten für Frieden zu sorgen, vorbereitet sind.

BEARBEITUNG INTERNATIONALISierter INNERSTAATLICHER GEWALT KONFLIKTE

Wie die Analyse des Konfliktgeschehens gezeigt hat, zeichnen sich viele innerstaatliche Konflikte dadurch aus, dass mindestens eine der Konfliktparteien von einem Drittstaat militärisch unterstützt wird. Neben den Großmächten, wie vor allem den USA aber auch Russland, spielen Regionalmächte vermehrt eine Rolle, wie beispielsweise die Türkei oder der Iran. Auch Frankreich ist militärisch in einigen Konflikten in seinen ehemaligen afrikanischen Kolonien aktiv. In insgesamt 18 Ländern gab es im Jahr 2020 laut den Daten von UCDP einen internationalisierten innerstaatlichen Gewaltkonflikt (→ Pettersson et al. 2021).

Die militärische Involvierung von Drittstaaten stellt die friedliche Konfliktbearbeitung vor Herausforderungen. Drittstaaten engagieren sich aufgrund von Eigeninteressen, die nicht deckungsgleich mit jenen der Konfliktpartei sein müssen, die sie unterstützen. So kann die Unterstützung im Rahmen eines Stellvertreterkriegs erfolgen, aus innenpolitischen Interessen heraus oder dem Ziel einer Verschiebung der regionalen Gleichgewichte dienen. Diese Interessen der Drittstaaten müssen in den Verhandlungen mitberücksichtigt werden. Das Ergebnis sind oft fragmentierte und langwierige Verhandlungen zwischen den unterschiedlichsten Akteuren, die zusätzlich durch den Einbezug zahlreicher (internationaler) Vermittlungsakteure verkompliziert werden können **11**/57.

11 Bearbeitung des internationalisierten Konflikts in Syrien

Der seit 2011 andauernde Krieg in Syrien, welcher durch das Niederschlagen friedlicher Proteste ausgelöst wurde, ist durch eine starke Einmischung internationaler und nicht-staatlicher Akteure gekennzeichnet. Iran und die libanesische Hisbollah unterstützen das syrische Regime, indem sie Milizen, Waffen und militärische Beratung bereitstellen. Seit 2015 hält auch Russland unter Einsatz seiner Luftwaffe und der Militärpolizei das Regime an der Macht. Zivile wie auch bewaffnete syrische Opposi-

tionsgruppen werden dagegen vor allem durch EU-Mitgliedstaaten, die USA, Großbritannien, Saudi Arabien, Katar und die Türkei unterstützt. Ab 2013 hatte die Opposition eine zunehmende Fragmentierung zwischen säkularen, islamischen und neu auftretenden islamistischen Gruppen erfahren, welche durch Konkurrenz um die finanziellen Mittel und militärische Ausstattung vonseiten externer Geber verschärft wurde.

Seit 2014 vermitteln die VN im syrischen Friedensprozess. Derzeit durchläuft er eine Phase externer Konsultationen zwischen dem VN-Mediator Geir Pedersen und einer Reihe von internationalen Akteuren wie Russland, der Türkei, Katar, der EU und der Arabischen Liga. Laut Pedersen geschieht dies in der Absicht, eine schrittweise Reform des syrischen Regimes zu erzielen. Welche Kriterien, Bedingungen oder konkreten Ziele dieser Herangehensweise zugrunde liegen, haben die VN bisher nicht spezifiziert. Wenn politische und wirtschaftliche Beziehungen ungeachtet der bestehenden Sanktionen wiederaufgenommen werden, könnte dies eine zwischenstaatliche „Normalisierung“ mit dem syrischen Regime nach sich ziehen. Damit bestünde die akute Gefahr, dass das Entstehen westlicher Staaten für die demokratische Opposition sowie für die Ahndung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie die Unterstützung von Übergangsjustiz (Transitional Justice) und Versöhnung unterminiert wird.

Die unterschiedlichen Interessen der involvierten Drittstaaten verkomplizieren eine friedliche Konfliktbearbeitung. Militärisch bleibt Syrien gespalten und die Situation der Gesamtbevölkerung durch eine humanitäre und

wirtschaftliche Notlage gekennzeichnet. Heute stehen zahlreiche Gebiete des Landes unter Kontrolle unterschiedlicher bewaffneter Gruppen und ihrer internationalen Verbündeten. Auf der anderen Seite ist das syrische politische System in Form einer Diktatur weiterhin in Kraft. Verbrechen gegen die Menschlichkeit, für die jüngst im Koblenzer Prozess Anwar Raslan, ein Oberst des syrischen Geheimdienstes, verurteilt wurde, bleiben in Syrien ungeahndet, da sich das Regime weiterhin primär durch die militärische Unterstützung Russlands an der Macht hält. Zudem verhinderten Russland und China mehrfach eine militärische Intervention zum Schutz der Zivilbevölkerung durch ihr Veto im VN-Sicherheitsrat.

Der VN-Friedensprozess hat es versäumt, Transitional Justice, Vergangenheitsbewältigung und langfristiger Konfliktbearbeitung als gesellschaftlich hochrelevanten Prozessen Priorität einzuräumen und sich stattdessen auf staatszentrierte Aspekte wie Regierungsführung und politischen Wandel, Verfassungsgebung, Wahlen und Antiterrorismusmaßnahmen beschränkt. Jedoch ist die gesamtgesellschaftliche Erfahrung des Krieges untrennbar mit seinen militärisch-politischen Entwicklungen verbunden.

Es ist jedoch kein auswegloses Unterfangen, wie erfolgreiche Vermittlungsbemühungen in internationalen innerstaatlichen Konflikten zeigen, zumindest ein Einfrieren der akuten Gewalthandlungen zu erreichen. Ein Beispiel ist das Waffenstillstandsabkommen zwischen Aserbaidschan und Armenien, das durch die Vermittlung von Russland im November 2020 zustande kam. In der Zentralafrikanischen Republik gelang nach Vermittlungen der AU, der VN und weiteren zentralafrikanischen Ländern die Unterzeichnung eines Friedensabkommens (2019) zwischen der von Ruanda unterstützten Regierung und den Rebell:innen. Im „Minsker Friedensprozesses“ wiederum konnte auf Grundlage internationaler Bemühungen im Juli 2020 unter maßgeblicher Beteiligung Deutschlands ein Waffenstillstandsabkommen in der Ukraine erreicht werden.

Der richtige Umgang mit Drittstaaten, die sich in innerstaatlichen Konflikten militärisch engagieren, ist eine Herausforderung für die deutsche Bundesregierung. So kann die militärische Unterstützung Dritter die Gewaltdynamiken entschärfen und etwa zum notwendigen Schutz der Zivilbevölkerung beitragen. In anderen Fällen kann sie hingegen einen konfliktverlängernden und -verschärfenden Einfluss haben. Es gilt daher, einen normativen Kompass zu entwickeln, der sich am Schutz der Zivilbevölkerung als oberstes Ziel ausrichtet. Daraus ableitend bedarf es einer Einzelfallbetrachtung, inwieweit Drittstaaten einen konfliktverschärfenden oder deeskalierenden Einfluss auf die Gewalt haben.

Es gilt, zwischen konfliktthemmemdem und -verschärfendem Einfluss von militärisch involvierten Drittstaaten zu unterscheiden

Sollte das militärische Engagement konfliktverschärfend sein, dann müssen von der Bundesregierung politische Konsequenzen gezogen werden. Neben diplomatischen Gesprächen mit dem Ziel, eine Verhaltensänderung des Drittstaates zu erreichen, muss der konfliktverschärfende Einfluss berücksichtigt werden, wenn über Rüstungsexporte entschieden wird. Eine friedliche Einhegung der Drittstaaten führt nicht direkt zur friedlichen Lösung des eigentlichen Gewaltkonflikts, sie kann aber die Chancen für eine gewaltfreie Regelung durch die Akteure vor Ort erhöhen, da etwa militärische Unterstützung ausbleibt.

BEARBEITUNG DSCHIHADISTISCHER GEWALT KONFLIKTE

Islamistische Rebellengruppen spielen im aktuellen globalen Konfliktgeschehen eine prägende Rolle, wie die Konflikttrends zeigen. Wesensmerkmal solcher Gruppen ist die Formulierung religionsbasierter Forderungen. Diese können auf die Islamisierung eines Staates abzielen oder separatistische beziehungsweise transnational orientierte Ansprüche zum Gegenstand haben. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass sich dschihadistische Konflikte nicht allein aus religiös begründeten Ideologien speisen, sondern von vielen gesellschaftlichen (zum Beispiel wirtschaftliche und soziale Diskriminierung muslimischer Bevölkerungsgruppen) und politischen Faktoren (zum Beispiel staatliche Repression) begünstigt werden.

Im Jahr 2020 waren dschihadistische Gruppen an mehr als der Hälfte (29 von 56) aller Konflikte mit mindestens einem staatlichen Akteur beteiligt (→ Pettersson et al. 2021). Besonders betroffen war der afrikanische Kontinent → **12** /60; **13** /61, auf dem mehr als die Hälfte (16 von 29) aller Gewaltkonflikte zwischen staatlichen Autoritäten und militant-islamistischen Gruppen ausgetragen wurde. Diese Konflikte fordern im Durchschnitt eine sehr hohe Anzahl an Todesopfern und dauern länger als nicht-religiöse Konflikte. Für die friedliche Konfliktbearbeitung stellen islamistische Gewaltakteure somit eine enorme Herausforderung dar. Das liegt auch daran, dass der militante Islamismus im Zuge des Aufstiegs von Al Kaida und des Islamischen Staates (IS) seit Anfang der 2000er Jahre zunehmend durch salafistische Ideologien geprägt wird. Da salafistisch-dschihadistische Gruppen zur kategorischen Ablehnung von Nationalstaat, Machtteilung und Demokratie neigen, sind Verhandlungslösungen mit ihnen schwer zu erreichen. Sie sind aber nicht unmöglich, da sich das Lager des salafistischen Dschihadismus in mehr und weniger radikale Akteure unterteilt.

Es gibt große Unterschiede zwischen den verschiedenen dschihadistischen Gruppen; mit weniger radikalen Gruppen sollte das an Bedingungen geknüpfte Gespräch gesucht werden

12 Dschihadistische Gewalt in Afrika

1
60

Auf dem afrikanischen Kontinent befinden sich militante Islamist:innen seit mehr als zehn Jahren auf dem Vormarsch. Dabei lassen sich zwei regionale Konflikt-Cluster identifizieren. Im westlichen Afrika sind dschihadistische Gruppen in der Sahelzone und im Norden Nigerias aktiv. Im östlichen Afrika sind gegenwärtig vor allem Somalia, der Osten der DR Kongo sowie der Norden Kenias und Mosambiks stark von islamistischer Gewalt betroffen. Auffällig ist, dass die lokalen Konfliktstrukturen zunehmend im Zeichen der Konkurrenz zwischen Al Kaida und dem IS stehen. Seit 2015 haben sich in Mali, Nigeria und Somalia IS-Ableger formiert, die jeweils mit Al Kaidanahen Gruppen rivalisieren. Die Ausrufung solcher Ableger hat jedoch in der Regel nicht zur Folge, dass die jeweiligen Milizen zentral von der IS- oder Al Kaidaführung kontrolliert werden. Entscheidend für das

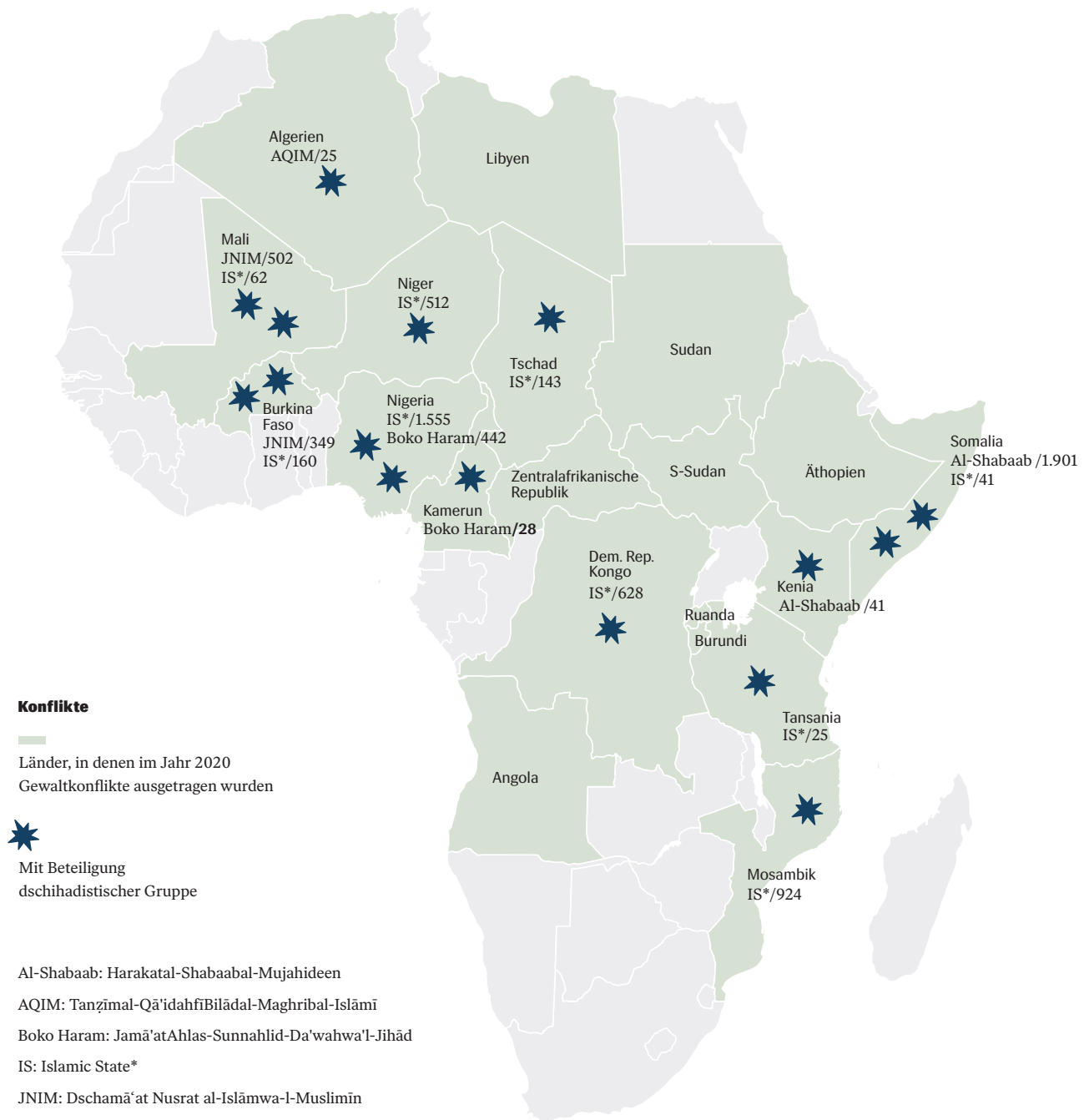
Gewaltgeschehen sind vielmehr die taktischen Erwägungen lokaler Rebellenführer:innen.

Die bisherigen Anstrengungen der betroffenen afrikanischen Staaten, dschihadistische Rebellionen militärisch niederzuschlagen, sind durchweg erfolglos geblieben. In der Sahelzone sowie in Somalia und Mosambik haben der Ausbruch und die Verstärkung islamistischer Gewalt externe Militärinterventionen nach sich gezogen. Während solche Interventionen Dschihadisten aus urbanen Zentren zu verdrängen vermögen, erweisen sie sich bislang als ungeeignet, islamistische Gewalt nachhaltig einzudämmen. Jüngstes Beispiel hierfür ist der Einsatz der ruandischen Armee und der Truppen der „SADC Mission in Mozambique“ in der nordmosambikanischen Provinz Cabo Delgado.

Während IS-Ableger wie die Miliz „Islamischer Staat Provinz Westafrika“ den konventionellen Nationalstaat bislang strikt als illegitime Einheit porträtieren und Friedensverhandlungen a priori ausschließen, zeigen sich andere salafistische Rebellenbewegungen flexibler. Somalias al-Shabaab-Rebellen, die Teil des Al Kaida-Netzwerkes sind, haben sich in den letzten Jahren zum Beispiel verstärkt dem lokalen politischen Prozess zugewandt und sich dabei in Richtung Anerkennung der somalischen Grenzen bewegt. In Mali signalisiert die mit Al Kaida affilierte Miliz Jama'at Nusratul Islam wal Muslimin gegenüber der lokalen Regierung grundsätzlich Gesprächsbereitschaft. Die Aufnahme eines politischen Dialogs hat sie jedoch bislang an die Bedingung knüpft, dass alle ausländischen Truppen das Land verlassen. In Syrien wiederum hat sich die Gruppe Hayat Tahrir al-Sham 2017 von Al Kaida losgesagt und einen im März 2020 zwischen Russland und der Türkei vereinbarten Waffenstillstand für die Idlib-Provinz mitgetragen. Obwohl sich Hayat Tahrir al-Sham mittlerweile explizit vom transnationalen Dschihadismus distanziert und in Idlib gegen IS- und Al Kaida-Netzwerke vorgeht, wird die Gruppe von den USA, Russland und dem VN-Sicherheitsrat weiterhin als terroristische Organisation eingestuft (→ Crisis Group 2021).

Diese starke Zurückhaltung internationaler Akteure im Umgang mit Dschihadisten, die zu Konfliktdeeskalation bereit sind, liegt in den Anschlägen vom 11. September 2001 begründet. Diese terroristischen Anschläge haben zu einer besonderen Bedrohungswahrnehmung des militanten Islamismus in der internationalen Gemeinschaft geführt. Unabhängig von ihrer konkreten taktischen Ausrichtung werden islamistische Gruppen wie Tahrir al-Sham, Jama'at Nusratul Islam wal Muslimin oder al-Shabaab häufig primär als Teil einer übergeordneten globalen Terrorgefahr wahrgenommen und nicht als lokal gebundene Rebellenakteure.

Die Bedrohungswahrnehmung dschihadistischer Gruppen als Terroristen wirkt seit den Anschlägen vom 11. September 2001 nach



* Das Kürzel „IS“ steht jeweils für Ableger der Gruppe „Islamische Staat“, die aus lokalen Rebellenbewegungen hervorgegangen sind und in der Regel nicht zentral von der IS-Führung kontrolliert werden. Auf dem afrikanischen Kontinent waren im Jahr 2020 vier solcher Ableger an bewaffneten Konflikten mit mindestens einem staatlichen Akteur beteiligt: „Islamischer Staat Provinz Westafrika“, „Islamischer Staat in der Großsahara“, „Islamischer Staat in Somalia“ und „Islamischer Staat Provinz Zentralafrika“.

Im Gegensatz dazu bedarf es einer neuen Herangehensweise, die die ideologische und taktische Uneinheitlichkeit und Dynamik des militant islamistischen Lagers zur Kenntnis nimmt und auf dieser Grundlage Vermittlungsansätze auslotet. Als unzureichend erweisen sich in diesem Zusammenhang die Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“, in denen man, abgesehen vom Verweis auf den Kampf gegen den internationalen Terrorismus, vergeblich nach einem Ansatz für den Umgang mit militant-islamistischen Gruppen sucht. Es bedarf eines gänzlich neuen Ansatzes der deutschen Politik, der von bestehender wissenschaftlicher Expertise zu dschihadistischen Konflikten und den jeweiligen lokalen Konfliktkontexten Gebrauch macht.

Zweifelsohne sind Friedensverhandlungen mit Dschihadisten mit erheblichen Risiken und Herausforderungen verbunden und müssen in enger Abstimmung mit der lokalen Bevölkerung und Politik erfolgen. So ermöglichte der Abzug der US-Truppen infolge des Doha-Abkommens zwischen der US-Regierung und den Taliban die gewaltsame Machtübernahme in Afghanistan. Abgesehen von der Gefahr, dass Verhandlungen dschihadistische Gruppen militärisch begünstigen, ist zudem unklar, wie in säkular orientierten Staaten wie Mali oder Nigeria Postkonfliktordnungen, die für alle potenziell verhandelnden Konfliktparteien akzeptabel wären, konkret aussehen könnten. Dabei birgt vor allem die Frage der verfassungsrechtlichen Rolle des Islam und nach der Integration dschihadistischer Gruppen in den politischen Prozess hohes Konfliktpotenzial. Trotz dieser Schwierigkeiten dürfte angesichts der Beharrlichkeit salafistisch-dschihadistischer Gewaltmobilisierung in Afrika und dem Nahen Osten kein Weg an einer verstärkten Auslotung politischer Lösungen vorbeiführen.

REGIONALE KONFLIKTBEARBEITUNG

Drei Weltregionen sind derzeit besonders stark von Gewaltkonflikten betroffen: Sub-Sahara Afrika, die MENA-Region und Südasien → 7/51. Die Frage, welche Rolle RO für Konfliktbearbeitung spielen, stellt sich daher primär in diesen Kontexten. Der internationalen Intervention in Afghanistan fehlte die Unterstützung durch eine RO, und auch die saudi-arabische Intervention im Jemen erfolgte ohne regionales Mandat. Nur in Europa und in Afrika gibt es RO mit inklusiver Mitgliedschaft und einem Mandat zur Durchführung multilateraler Friedensoperationen. In Afrika existiert mit der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA) ein institutioneller Rahmen, in dem auf mehreren Ebenen mit unterschiedlichen Instrumenten regionale Konflikte bearbeitet werden. Dies schließt auch die Mandatierung militärischer Zwangsmaßnahmen mit ein, wie im Fall der AU-Mission in Somalia, der derzeit weltweit größten Friedensoperation.

Es mag unmittelbar einleuchten, dass Konflikte, die in einer bestimmten Region stattfinden, am besten von denjenigen bearbeitet werden, die mit der Region und dem Konflikt vertraut sind. Sie müssen nicht zuletzt die Konsequenzen (eines ungelösten

Konflikts) ausbaden. Tatsächlich ist jedoch oft unklar, wer eigentlich zur Region gehört. Auch wird die Unparteilichkeit von RO in jenen Fällen angezweifelt, in denen sie mit Zwangsmaßnahmen intervenieren. Schließlich tun sich RO schwer damit, Konflikte in den mächtigsten Mitgliedstaaten auf die Agenda zu heben. So werden beispielsweise in der AU die Konflikte in Nigeria oder Äthiopien wenig diskutiert.

Eine Priorität für regionale Konfliktbearbeitung ist in Kapitel VIII der VN-Charta angelegt, selbst wenn Ausnahmen vom Gewaltverbot primär beim VN-Sicherheitsrat selbst und damit auf globaler Ebene angesiedelt wurden. Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts wurden den regionalen Akteuren die notwendigen Handlungsspielräume eröffnet, um Kapitel VIII mit Leben zu füllen. Nur wenige der klassischen Militärallianzen aus dem Kalten Krieg überlebten, Sicherheitsaufgaben wurden vielmehr von RO geschultert, die ursprünglich eine rein politische oder ökonomische Agenda hatten.

Am Persischen Golf oder in Zentralasien – wie jüngst in Kasachstan – bestehen Traditionen von regionalen Beistandspakten fort. Doch die Aufwertung von regionaler Sicherheit in Europa, Lateinamerika und Afrika war damit verbunden, dass sich RO ein umfassenderes Verständnis von Sicherheitsgefährdungen zu eigen machten, wie beispielsweise die Zirkulation von Kleinwaffen. Zudem fokussierten sie stärker auf menschliche Sicherheit, was sich besonders deutlich in der formalen Annahme von Normen zur Schutzverantwortung (Responsibility to Protect, R2P) auf regionaler Ebene in Afrika äußert. Seit den späten 1990er Jahren wurde regionale Konfliktbearbeitung auch zu einer Antwort auf die Krise der VN-Friedenssicherung. Neben die militärische Bearbeitung rückte dabei eine stärkere Berücksichtigung von präventiver Diplomatie, Maßnahmen des Peacebuilding und Wiederaufbau nach Gewaltkonflikten. In Afrika und Lateinamerika wurden Militärputsche und andere Formen nicht-verfassungsmäßiger Regierungswechsel als Verstoß gegen regionale Standards politischer Ordnung und als Bedrohungen regionaler Sicherheit verstanden → **14** /63.

14 Putsch: Die bleibende Herausforderung für regionale Konfliktbearbeitung in Afrika

2021 gab es so viele erfolgreiche Putsch in Afrika wie seit 1999 nicht mehr. Dabei waren die Zahlen seit Beginn der 2000er Jahre rückläufig. Ein Grund für den Rückgang waren die zunehmend international konzertierten Reaktionen afrikanischer RO, deren Anti-Putsch-Normen systematisch Anwendung fanden und denen ein abschreckender Effekt zugesprochen wird. Die jüngsten Putsch in Mali (August 2020 und Mai 2021), Tschad (April 2021), Guinea (September 2021), Sudan (Oktober 2021) und Burkina Faso (Januar 2022) verdeutlichen jedoch die Grenzen der Anti-Putsch-Politik von AU und ECOWAS.

So unterschiedlich die Situationen sind und so spezifisch sie adressiert werden müssten, verdeutlichen sie dennoch zentrale Herausforderungen für effektives regionales Konfliktmanagement in Reaktion auf Putsch: Erstens mangelt es beiden Organisationen an zwangsbasierten Mitteln, die eigenen Normen gegenüber Putschisten durchzusetzen und das Militär zur Übergabe der Macht an zivile Kräfte zu zwingen. Sanktionen werden bisher nicht konsistent und nicht mit der notwendigen internationalen Unterstützung umgesetzt.

Zweitens sieht sich die Anti-Putsch-Politik von AU und ECOWAS einer zunehmend schwindenden lokalen Akzeptanz ausgesetzt. Die Putsche in Guinea, Mali und Burkina Faso wurden von Teilen der Bevölkerung begrüßt, die in den Putschen eine Chance auf ein Ende der mangelnden wirtschaftlichen Erfolge, Unfähigkeit im Kampf gegen dschihadistische Gruppen, Korruption und autoritären Tendenzen der bisherigen Regierungen sahen. Dass AU und ECOWAS anti-demokratisches Verhalten der gestürzten Regierungen vor dem Putsch – wie etwa in Guinea – nicht verurteilt hatten, macht aus Sicht der Bevölkerung

diese Organisationen zu unglaublichen Konfliktmanagern:innen.

Drittens zeigen die aktuellen Fälle einen Mangel an Vision und konkreten Zielen in dem, was regionales Konfliktmanagement in Putsch-Situationen eigentlich erreichen soll. Jenseits der Standardforderungen nach einer Transition und schnellen Wahlen fehlt es an der Bereitschaft grundlegende politische Transformationen zu unterstützen, um die regional festgeschriebenen politischen Normen langfristig zu verankern.

Unterschiedliche Faktoren tragen zum Erfolg regionaler Konfliktbearbeitung bei. Die Konfliktbearbeitung kann gelingen, weil regionale Hegemone ihre Macht einsetzen, um eine Konfliktlösung nach ihren Vorstellungen zu erzwingen. Ein weiterer Grund kann die Entwicklung von geeigneten institutionellen Mechanismen und Praktiken der Konfliktbearbeitung auf regionaler Ebene sein. Schließlich können auch regionale Normen (wie zum Beispiel die Ablehnung von Militärputschen) oder Sicherheitskulturen an Bedeutung gewinnen, mit deren Hilfe eine Mediation das Verhalten der Konfliktparteien in friedliche Bahnen zu lenken vermag. Noch mangelt es aber an systematischer Forschung zu den Erfolgsbedingungen regionaler Konfliktbearbeitung, insbesondere solche, die auch Perspektiven der betroffenen Bevölkerung einbezieht.

Regionale Akteure, Institutionen oder Normen können im Globalen Süden jedoch kein Monopol bei der Konfliktbearbeitung beanspruchen. Die Konfliktbearbeitung ist vielmehr geprägt von Rivalitäten globaler und regionaler Mächte, überlappenden Zuständigkeiten und ungeklärter Arbeitsteilung auf institutioneller Ebene sowie der Auseinandersetzung über unterschiedliche Normen der Konfliktbearbeitung. Vor diesem Hintergrund bleibt die Frage, ob regionale oder globale Konfliktbearbeitung vorzuziehen sei, zwar im jeweiligen regionalen politischen Diskurs bedeutsam, ist in der Praxis aber oft angesichts der faktischen Verschränkung multipler Ebenen (sub-regional, regional, global) kaum mehr eindeutig zu beantworten.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Friedliche Konfliktbearbeitung hat drei Ziele: die Prävention von Gewalt, die Beendigung von Gewalt sowie die Transformation zu einer inklusiven und gerechteren Gesellschaft. Deutschland hat sich im Bereich der friedlichen Konfliktbearbeitung mit den Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ im Juni 2017 positioniert.² Die politischen Bemühungen um eine aktive Rolle sind jedoch überschaubar und auf das Engagement im Rahmen der VN-Organisationen und multilateraler Vermittlungsformate

in ausgewählten Konflikten beschränkt. Keine überzeugenden Ansätze gibt es in Bezug auf die aktuellen Herausforderungen im Konfliktgeschehen, die in den Leitlinien der Bundesregierung nur unzureichend adressiert werden.

Es fehlt eine politische Strategie, wie mit der zunehmenden Anzahl internationalisierter Konflikte umgegangen werden soll. Abhängig vom Einzelfall sollte die Bundesregierung eine klare Haltung finden zum Umgang mit Staaten, die in internationalisierten Konflikten involviert sind. Diese Strategie muss eine Differenzierung hinsichtlich der Konfliktcharakteristika sowie der Involvierung der Drittstaaten umfassen. Der Schutz der Zivilbevölkerung sollte hierbei die Entscheidung leiten. Möglicher Ansatzpunkt für die Bundesregierung wäre es, einen konfliktverschärfenden Einfluss eines Drittstaates in die Entscheidungsfindung bezüglich Waffenexporten und Sanktionen einzubeziehen.

Auch fehlt der Bundesregierung eine Strategie im Umgang mit der hohen Anzahl gewaltvoller dschihadistischer Konflikte. Die Bundesregierung könnte dafür eintreten, dass Anreize für islamistische Gruppen geschaffen werden, die Aufnahme von Friedensverhandlungen nicht von der Bedingung abhängig zu machen, dass ausländische Truppen sofort abziehen. Derartige Anreize könnten in der Aussicht bestehen, dass internationale Sanktionen gegen einzelne Rebellenrepräsentant:innen aufgehoben und militärische Operationen in Rebellengebieten temporär eingestellt werden. Darüber hinaus gilt es sicherzustellen, dass Al Kaida- und IS-Ableger davon ausgehen können, zügig von internationalen Terrorlisten gestrichen zu werden, sobald sie sich zu einer vollständigen und dauerhaften Abkehr vom transnationalen Dschihadismus bereit zeigen. Diese Diskussion sollte die deutsche Bundesregierung auf der europäischen und globalen Ebene anstoßen.

Schließlich gilt es, die regionalen Akteure in Afrika in ihren Bemühungen zur friedlichen Konfliktbearbeitung nachhaltig zu unterstützen. Dabei sollte die Aufmerksamkeit den angestrebten Zielen der RO gelten und nicht so stark von einzelnen Ereignissen, wie etwa Wahlen, abhängig sein. So gilt es gerade angesichts einer erneuten Welle von Putschen, die afrikanischen RO bei der konsequenten Umsetzung eines effektiven Sanktionsregimes gegenüber Putschist:innen zu unterstützen. Dies schließt zugleich eine über Wahlen hinausgehende langfristige Perspektive auf politische Reformprozesse in Mitgliedstaaten mit ein.

1 Die folgende Analyse des globalen Konfliktgeschehens basiert auf den aktuell vorliegenden Zahlen des Uppsala Conflict Data Program (UCDP). Die zuletzt 2021 publizierten Zahlen spiegeln das Konfliktgeschehen des Jahres 2020 wider.

2 Siehe die Dokumente auf der Seite:
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/krisenpraevention/leitlinien-krisen/217444>

Autor:innen

Prof. Dr. Christof Hartmann

INEF – Institut für Entwicklung und Frieden, Universität Duisburg-Essen

Dr. Esther Meininghaus

BICC – Bonn International Centre for Conflict Studies

Jannis Saalfeld

INEF – Institut für Entwicklung und Frieden, Universität Duisburg-Essen

PD Dr. Johannes Vüllers (Koordination)

INEF – Institut für Entwicklung und Frieden, Universität Duisburg-Essen

Lars Wirkus

BICC – Bonn International Centre for Conflict Studies

Dr. Antonia Witt

HSFK – Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

1

66

Quellenverzeichnis

Crisis Group 2021: In Syria's Idlib, Washington's Chance to Reimagine Counter-Terrorism. Commentary, in: <https://www.crisisgroup.org/middle-east-north-africa/eastern-mediterranean/syria/syrias-idlib-washingtons-chance-reimagine-counter-terrorism/>; 03.02.2021.

Internal Displacement Monitoring Center (IDMC) 2021: Global Internal Displacement Database (GIDD), in: <http://www.internal-displacement.org/database/>; 05.02.2022.

Internal Displacement Monitoring Center (IDMC) 2021a: Global Report on Internal Displacement 2021, in: <https://www.internal-displacement.org/global-report/grid2021/>; 05.02.2022.

Internal Displacement Monitoring Center (IDMC) 2021b: GRID 2021 Internal Displacement in a Changing Climate, in: https://www.internal-displacement.org/sites/default/files/publications/documents/grid2021_idmc.pdf; 05.02.2021.

Lundgren, Magnus/Svensson, Isak 2020: The Surprising Decline of International Mediation in Armed Conflicts, in: *Research and Politics* 7: 2: 1–7.

Pettersson, Therése et al. 2021: Organized Violence, 1989–2020, with a Special Emphasis on Syria, in: *Journal of Peace Research* 58: 4, 809–825.

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) 2021: Global Trends. Forced Displacement in 2020, Geneva.

Uppsala Conflict Data Program (UCDP) 2021a: UCDP Non-State Conflict Dataset Version 21.1 (2021), in: <http://ucdp.uu.se/downloads/nsos/ucdp-nonstate-211-csv.zip>; 01.01.2022.

Uppsala Conflict Data Program (UCDP) 2021b: UCDP Battle-related Deaths Dataset. Version 21.1 (2021), in: <http://ucdp.uu.se/downloads/brd/ucdp-brd-dyadic-211-csv.zip>; 01.01.2022.

Uppsala Conflict Data Program (UCDP) 2021c: UCDP/PRIO Armed Conflict Dataset. Version 21.1 (2021), in: <http://ucdp.uu.se/downloads/ucdpprio/ucdp-prio-acd-211-csv.zip>; 01.01.2022.

Abbildungen / Grafiken / Tabellen

5 /49

Globales Konfliktgeschehen

UCDP 2021, IDMC 2021, UNHCR 2021

Layout: Vincent Glasow, Lars Wirkus. BICC, Januar 2022.

6 /50

Gewaltkonflikte und multilaterale Militär- und Beobachtungsmissionen (2020/2021)

NATO 2022, Natural Earth 2017, UCDP/PRIO 2021, UN Peacekeeping 2022, UN DPPA 2022, ZIF 2022

Layout: Vincent Glasow, Lars Wirkus. BICC, Februar 2022.

7 /51

Globale Gewaltkonfliktrends im regionalen Vergleich

UCDP 2021

Layout: Vincent Glasow, Lars Wirkus. BICC, Februar 2022.

9 /54

*Militärischer Fußabdruck Deutschlands (2019–2022)*BMWi 2020; BMVg 2022, Bundespolizeipräsidium 2022, Bundeswehr 2022, Deutscher Bundestag 2022, Natural Earth 2019
Kartenlayout: Vincent Glasow, Lars Wirkus. BICC, März 2022.

10 /55

Aktuelle Einsätze der Bundeswehr (März 2022)

Bundesministerium für Verteidigung, Einsatzzahlen, März 2022.

13 /61

Gewaltkonflikte zwischen Staaten und dschihadistischen Gruppen mit Todesopfern

Natural Earth 2021, UCDP/PRIO 2021

Kartenlayout: Vincent Glasow. BICC, Februar, 2022.

